

Ordentliche Hauptversammlung am 19. Mai 2017
Gewinnverwendungsbeschluss

Die ordentliche Hauptversammlung der GAG Immobilien AG hat gemäß Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat folgendes beschlossen:

„Der im festgestellten Jahresabschluss der GAG Immobilien AG zum 31. Dezember 2016 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von

	EUR	29.699.449,52
--	-----	---------------

wird wie folgt verwandt:

Einstellung in andere Gewinnrücklagen	EUR	19.500,00,00
Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,60 EUR auf 16.269.511 dividendenberechtigte Aktien, insgesamt	EUR	9.761.706,60
Gewinnvortrag	EUR	437.742,92“

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 24. Mai 2017.

Der Beschlussvorschlag für den Gewinnverwendungsbeschluss weicht von dem im Bundesanzeiger und in der gemäß § 125 AktG versandten Einberufung veröffentlichten Vorschlag ab. Die Änderung des Wortlauts des Gewinnverwendungsbeschlusses war notwendig, weil sich der Bestand an eigenen Aktien seit dem in der Einberufung der Hauptversammlung angegebenen Stichtag auf 460.264 (Stand 12. Mai 2017) Aktien erhöht hat und eigene Aktien gemäß §§ 71b und 71d AktG nicht stimmberechtigt sind.

Bereits in der Einberufung haben wir darauf hingewiesen, dass Vorstand und Aufsichtsrat in einem solchen Fall der Hauptversammlung einen geänderten Gewinnverwendungsbeschluss vorschlagen werden.

Köln, 22. Mai 2017

GAG Immobilien AG

Der Vorstand